



Fachkundelehrgang für Immissionsschutzbeauftragte nach BImSchG und 5. BImSchV

Für Anlagen, die nach BImSchG genehmigungsbedürftig sind und in Anhang I der 5. BImSchV genannt werden, muss der Betreiber einen Immissionsschutzbeauftragten bestellen, der über ausreichende Zuverlässigkeit und Fachkunde verfügt.

Eine Voraussetzung für die Fachkunde ist der Besuch eines behördlich anerkannten Lehrgangs, dessen

Inhalte durch die 5. BImSchV, Anhang II A vorgegeben sind. Dazu gehören unter anderem die Themen Anlagen- und Verfahrenstechnik zur Vermeidung von Emissionen, Rechte und Pflichten des Immissionsschutzbeauftragten, Vermeidung von Reststoffen und deren Beseitigung als Abfall sowie vorbeugender Brand- und Explosionsschutz.

Zielgruppe

Leitende Mitarbeiter und Umweltbeauftragte aus Unternehmen, die in der 5. BImSchV, Anhang I genannte Anlagen betreiben.

Inhalte

1. Tag (09:00 Uhr - 18:15 Uhr)

- ▶ Immissionsschutz in Deutschland und Europa
- ▶ Das Bundes-Immissionsschutzgesetz und seine Durchführungsbestimmungen als Instrument des Immissionsschutzes
- ▶ Rechtsgrundlagen für Betriebsbeauftragte im Unternehmen
- ▶ TA Lärm und die Umsetzung der Lärmkontingentierung

2. Tag (09:00 Uhr - 17:30 Uhr)

- ▶ Besichtigung einer genehmigungsbedürftigen Anlage
- ▶ Zulassung von Anlagen
- ▶ Planspiel zur Genehmigung einer Anlage: Der Erörterungstermin

3. Tag (09:00 Uhr - 18:45 Uhr)

- ▶ Umsetzung der TA Luft mit den verschärften Anforderungen an den Stand der Technik
- ▶ Der Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz
- ▶ Überwachung genehmigungsbedürftiger und nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen nach BImSchG
- ▶ Gefährdungsanalysen und Explosionsschutz
- ▶ weitere Regelungen im Immissionsschutz

4. Tag (09:00 Uhr - 17:45 Uhr)

- ▶ Haftung und Verantwortung des Unternehmers

und des Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz

- ▶ Umsetzung des § 5 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit Reststoffvermeidungsgebot und Gebot zur Abwärmenutzung
- ▶ Kreislaufwirtschaftsgesetz und untergesetzliches Regelwerk
- ▶ Anlagentechnik I: Maßnahmen zur Emissionsminderung
- ▶ Anlagentechnik II: Energieeinsparung, Nutzung entstehender Wärme in der Anlage, im Betrieb oder durch Dritte

Qualifikation

Die Teilnehmer erhalten ein Teilnahmezertifikat auf Basis des behördlichen Anerkennungsbescheides, das bundesweit gültig ist.

Kooperation mit GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH

Die Schulung wird in Kooperation mit der GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH durchgeführt. Die GUT verfügt über langjährige Erfahrungen im Bereich der behördlich anerkannten Lehrgänge nach Abfall- und Immissionsschutzrecht.

Details

Weitere Informationen zu Terminen und Kosten sowie die Möglichkeit zur Buchung finden Sie auf unserer Website.

